



ZEICHENERKLÄRUNG

GELTUNGSBEREICH

BESTEHENDE GEBÄUDE

BESTEHENDE STRASSEN

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

HÖHENSCHICHTLINIEN

BAUWEISE OFFEN

NUTZUNGSArt GEWERBEGEBIET

GESCHOSSZAHL ALS HÖCHSTGRENZE

GRUNDFLÄCHENZAHL

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GEPLANTE STRASSEN

BAUGRENZE

BEBAUUNGSTIEFE

BAUGRENZE

PRIVATER GRÜNSTREIFEN

Bebauungsplan (Satzung)
"Hinter den Hanfgärten"
der Gemeinde Assweiler.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 9.9.1968 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Assweiler durch den Landrat in St. Ingbert.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes.

1 Geltungsbereich

2 Art der baulichen Nutzung

2.1 Baugebiet

2.11 zulässige Anlagen

2.12 ausnahmsweise zu-lässige Anlagen

GE Gewerbegebiet / § 1 Abs. 2 3a) BNutzVO

Gewerbetriebe aller Art, Lagerhäuser und -plätze, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Tankstellen / § 8 Abs. 2 BNutzVO

Wohnungen für Aufsichts- und Be-

reitschaftspersonen, sowie für Be-

triebsinhaber und Betriebsleiter /

§ 8 Abs. 3 1) in Verbindung mit

§ 1 Abs. 4 BNutzVO

3 Maß der baulichen Nutzung

3.1 Zahl der Vollgeschosse

3.2 Grundflächenzahl

3.3 Geschoßflächenzahl

2 höchstens

GE 0,8

GE 0,8 bzw. 1,6

offen § 22 Abs. 1 BNutzVO

§ 17 Abs. 1 BNutzVO

§ 17 Abs. 1 BNutzVO

offen § 22 Abs. 1 BNutzVO

4 Bauweise

5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

5.1 Baulinie

5.2 Baugrenze

5.3 Bebauungstiefe

6 Stellung der baulichen Anlagen

7 Mindestgröße der Baugrundstücke

8 Verkehrsflächen

9 Grünflächen

lt. Zeichnung zwingend

lt. Zeichnung

lt. Zeichnung